

Merkblatt An- und Abmeldung (Stand: 1. August 2024)

Schweizerbürgerinnen und -bürger

Niederlassung

Die Anmeldefrist beträgt 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Zuzugs. Die Anmeldung kann online via eUmzug (www.stocken-hoefen.ch) oder persönlich auf der Verwaltung durchgeführt werden. Für die Anmeldung am Schalter wird neben der Identitätskarte auch die Krankenkassenkarte benötigt. Hundebesitzer benötigen zusätzlich den Impfausweis vom Hund und Personen, die aus einer Landeskirche ausgetreten sind, wollen die Austrittsbestätigung vorweisen. Die Anmeldegebühr pro volljährige Person beträgt CHF 20.00.

Wochenaufenthalt

Alle in Stocken-Höfen wohnhaften Wochenaufenthalter haben sich ebenfalls innert 14 Tagen anzumelden. Bei der Anmeldung ist der Heimatausweis zu hinterlegen (zu beziehen bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde) sowie die AHV-Nummer vorzuweisen.

Abmeldung

Der Wegzug aus der Gemeinde ist der Verwaltung spätestens am Abreisetag zu melden. Hauseigentümer melden zudem den Wasserzählerstand, damit die Gebühren verrechnet werden können.

Umzug

Bei Umzügen innerhalb der Gemeinde Stocken-Höfen sind der Gemeindeschreiberei unverzüglich zu melden:

- Umzugsdatum
- Vermieter
- neue Adresse
- Wohnungsangaben (Anzahl Zimmer sowie Geschoss)

Ausländerinnen und Ausländer

Anmeldung

Die Anmeldefrist beträgt 8 Tage, vom Zeitpunkt des Einzuges in die Gemeinde an gerechnet. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Pass oder Personalausweis
- AHV-Ausweis (wenn bereits vorhanden)
- Mietvertrag (wenn bereits vorhanden)
- Ausländerausweis (wenn bereits vorhanden)
- Arbeitsvertrag (wenn bereits vorhanden)

Abmeldung

Diese hat spätestens am Wegzugtag durch persönliches Erscheinen zu erfolgen. Der Ausländerausweis ist mitzubringen.